

Ökumenische Weggemeinschaft 2011–2017

auch in Erinnerung an ihren Anfang in der Ökumene der Märtyrer

Aufruf an die Kirchen in Deutschland

1. Die *Einladung* des Bundespräsidenten an den Papst und deren Annahme, sowie die Ankündigung des Besuches in Deutschland für den September 2011 fordern auf, sich erneut um Intensivierung der ökumenischen Beziehungen im Lande der Reformation zu bemühen. Zumal der Eingeladene selbst hierbei der ökumenischen Begegnung ausdrücklich einen erhöhten Stellenwert zumaß. Daraus mag entnommen werden, dass er mit seinem dritten Besuch im Heimatland der Reformation, das sein eigenes ist, Wege eröffnen möchte, die zu aktuell greifbaren und langfristig relevanten Ergebnissen führen können, unterwegs in die allseits als unabdingbar erkannte und stets neu beschworene ökumenische Zukunft der Christenheit. Dem sollte in sorgfältiger Vorbereitung frühzeitig Rechnung getragen werden.
2. Dies träge die *Erwartungen* der Gemeinden beider Konfessionen ebenso wie der in Werken, Initiativen und Kommunitäten Engagierten. Nach den beiden Ökumenischen Kirchentagen in Berlin und München ist dieses ebenso offenkundig wie nach der Aufbruchsbewegung des Großteils der zur Wahrnehmung der theologischen Lehre und Fortbildung Berufenen, die sich für eine Erneuerung der kirchlichen Praxis einsetzen.
3. Hierbei wird in unterschiedlicher Weise von einer Gotteskrise, einer Glaubenskrise und von einer *Glaubwürdigkeitskrise* gesprochen, an der dringlich zu arbeiten sei. Zwar mögen diese Krisen, sofern sie denn berechtigterweise diagnostiziert werden, die einzelnen Kirchen in unterschiedlicher Weise betreffen, wo sie Folgen spezifischer Schwächen oder Fehlentwicklungen sind. Doch ist es unübersehbar, dass die zersplitterte Christenheit insgesamt im 21. Jahrhundert der Herausforderung einer Glaubwürdigkeitskrise ausgesetzt ist.
4. Zu ihr trägt nicht zum geringsten Teil mangelnde *ökumenische Glaubwürdigkeit* bei. Dies ebenso unter den Gläubigen selbst, wie gegenüber der nichtchristlichen Welt. Wo seit Jahrzehnten erarbeitete theologische Erkenntnis in der kirchlichen Praxis ignoriert wird, desavouiert sich diese selbst. Sie erscheint dann selbst als Ausdruck von Glaubenskrise. Zugleich offenbart sie dann eine Hoffnungskrise des Christentums. Und sie manifestiert Unwilligkeit oder Unfähigkeit zu christlicher Liebe selbst im binnenchristlichen Handlungsraum. Damit schwächt sie die Frohe Botschaft von

Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe, die wir in Wort und Tat, doch schon zuvor in unserem Sein zu bezeugen haben.

5. Jede Kirche hat an Problemen im eigenen Bereich zu arbeiten. Dennoch scheint uns ein Augenblick gegeben, die ökumenische Initiative von neuem anzufachen. Dabei leitet uns, „zur Hoffnung berufen“ der Blick auf das Ganze und die *Zukunft der Christenheit*. Er möge den Mut fördern, die Lösung eigener Probleme in universeller Perspektive zu suchen.
6. Solches in Gang zu setzen, liegen, so meinen wir, theologische *Vorarbeiten* bereit, die nur aufzugreifen sind. Zugleich bietet der Zeitraum des begonnenen Jahrzehnts in beiden Kirchen *Rahmenplanungen* an, die geeignet erscheinen, das ökumenische Anliegen durch gegenseitiges und gemeinsames Lernen einzubeziehen und in einem methodisch bedachten Beratungsprozess zu Ergebnissen zu führen. Sie sollten der theologischen Erkenntnis ebenso wie den pastoralen Bedürfnissen der Zeit in unserem Lande und darüber hinaus entsprechen.
7. Bei den *Vorarbeiten* denken wir an die *Ergebnisse amtlicher evangelisch-katholischer Kommissionsarbeit*, deren Umsetzung aussteht, für die sie bereitstehen:
 - a) in *Deutschland*, um nur diese zu nennen, an die
 - Ergebnisse der Arbeit an der Frage, ob die gegenseitigen Lehrverurteilungen der Zeit von Reformation und Tridentinum noch heute kirchentrennend seien/sein müssen?
 - an die gemeinsamen Erklärungen zu den Gedenkjahren 450 Jahre Augsburgisches Bekenntnis und 500 Jahre Martin Luther sowie an die noch frisch zurückliegenden der gemeinsamen Kommission zu „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge“;
 - b) auf *Weltebene*, nach all den früheren gemeinsamen Lehrdokumenten, zumal an
 - die Erklärung zur Übereinkunft in Hauptaspekten der Rechtfertigungslehre, somit auch in Grundfragen der Evangeliumsverkündigung, sowie sodann insbesondere an die Ergebnisse der in ihrem Anschluss zu Fragen der Ekklesiologie eingerichteten Gemeinsamen Römisch-katholisch/Evangelisch-Lutherischen Kommission zur Apostolizität von Kirche und Amt mit ihrem Ersuchen an die Kirchenleitungen, nunmehr die erforderliche „geistliche Entscheidung“ zu treffen.
 - c) Hinzu kommen gemeinsame Ausarbeitungen mehrerer *Ökumenischer Institute* und, aus gleicher Sorge, hervorragender Einzelpersonlichkeiten, welche ökumenische Praxis theologisch zu fundieren geeignet sind – möglicherweise in zunächst regionalen Schritten.
8. Was bestehende *kirchliche Rahmenplanungen* betrifft, so denken wir
 - an die regelmäßigen Kirchen- und Katholikentage, die längst ökumenisch geöffnet sind;

- an den von der Deutschen Bischofskonferenz in Aussicht genommenen Dialogprozess mit der eigenen kirchlichen Basis und die vorgesehene Reihe von jährlichen Glaubenskongressen bis 2015, dem 50-Jahresgedenken des II. Vatikanischen Konzils, und
 - an die jährlichen Schwerpunkte der von der EKD ausgerufenen Reformationsdekade bis 2017, für die bereits eine ökumenische Öffnung gilt, die zusätzlich verstärkt werden soll.
9. Der Besuch des Papstes findet in dem Lande und an solchen Orten statt, wo die Ökumene ihren Anfang in den Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern in gemeinsamen Gebeten, Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern genommen hat. Die gemeinsame Bezeugung des Christusglaubens gegen menschenverachtende Gewalt bleibt der *Auftrag der Ökumene der Märtyrer* im neuen Jahrtausend. Unsere Bitte ist, die Gelegenheit dieser Erinnerung nicht kleinmütig verstreichen zu lassen, sondern hochgemut zu ergreifen. Gesten wie ein ökumenischer Wortgottesdienst und, wenn irgend möglich, weiter reichende Erlaubnisse in Fragen der „communicatio in sacris“ gäben starke Impulse. Sofern für weitere Schritte die Einrichtung einer sog. „Papstkommission“ (wie 1980 beim ersten Deutschland-Besuch Johannes Pauls II.) hilfreich erschiene, möge sie mit Auftrag und Vollmacht ausgestattet werden, die ökumenischen Prozesse zu fördern. Sie sollten geschehen im Sinne einer methodisch geleiteten „Consultatio Catholica“ des Gottesvolks (Johannes Amos Comenius).
10. Starke Erinnerungsmomente vermögen den *Mut zum Aggiornamento* ins Heute und Morgen zu fördern: von 1417 (Konzil von Konstanz – Johannes Hus – Reform-Dekret „Haec sancta synodus“) über 1517 (Anschlag der 95 Bußthesen durch Martin Luther in der ungeteilten abendländischen Kirche) und die im vergangenen Jahrhundert weltweit erwachsene ökumenische Bewegung mit dem Blutezeugnis der Märtyrer – hin zum 50-Jahrgedenken an die konziliaren Aufbrüche seit 1962–1965 und hin auf 2017: verstanden als *ökumenische Weggemeinschaft* in der Christenheit, im Gewissensgehorsam zum Ruf zur Erneuerung.

Ökumenischer Gesprächskreis Berlin-Tübingen: Prof. Dr. Josef Nolte – Pfarrer Manfred Richter (Kontakt: richter_kunstdienst@web.de). Mit: Propst i. R. Dr. Karl-Heinrich Lütcke, Berlin; Prof. Dr. Konrad Raiser, ehem. Generalsekretär des ÖRK, Genf, Berlin; OKR Branko Nikolitsch, ehem. EKD Hannover, Potsdam; Sr. Dr. Cristy Orzechowski, Peru/Aschendorf; Prof. Dr. Thomas Sternberg, Münster; Ministerpräsident i. R. Manfred Stolpe, Potsdam; „Wir sind Kirche“; „Netzwerk Ökumene“; Prof. Dr. Dietmar Mieth, Neustetten-Remmingsheim; Pfarrer Hans-Holger Deurling, Erfurt; Pfarrer Dr. Aribert Rothe, Erfurt, Ev. Konferenz für konfessionskundliche Arbeit in Sachsen-Anhalt/Thüringen; Studierendenpfarrkonferenz der EKM; Deutsche Comeniusgesellschaft – Vorstand, Berlin; Pfarrer Christhard-Georg Neubert, Kulturstiftung St. Matthäus der Ev. Landeskirche, Berlin; Dr. Hans-Georg Link, Köln.